

BERICHT 2022



FREIBURGISCHER BAUERNVERBAND
Freiburgische Landwirtschaftskammer

INHALTSVERZEICHNIS

DAS WORT DES PRÄSIDENTEN	3
DAS WORT DES DIREKTORS	3
DAS LANDWIRTSCHAFTSJAHR 2021 IN ZAHLEN	4
BERUFSVERTRETUNG	6
DIENSTE	9
GESCHÄFTSFÜHRUNGEN	12
KOMMISSIONEN DES FBV	16
EHRENMITGLIEDER DES FBV	18
DELEGIERTE DES FBV AN DER VERSAMMLUNG DES SBV	18
KANTONALVORSTAND UND DIREKTIONSAUSSCHUSS DES FBV	19

IMPRESSUM

Aus Gründen der Lesbarkeit wird in diesem Bericht vorwiegend die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

Herausgeber: Freiburger Bauernverband, Rte de Chantemerle 41, 1763 Granges-Paccot, Tel. 026 467 30 00, Fax 026 467 30 01, info@upf-fbv.ch, www.agrifribourg.ch. **Mitarbeit:** Beat Andrey (BA), Pierre-Alain Bapst (PAB), Marc Bovet (MB), Lucas Dupré (LD), Joël Etter (JE), Fritz Glauser (FG), Guillaume Kolly (GK), Luciane Lapierre (LL), Frédéric Ménétrey (FM), Nicole Neuhaus (NN), Rebecca Pillonel (RP), Catherine Zbinden Progin (CZP). **Konzept und Gestaltung:** Administration FBV. **Übersetzung:** Trait d'Union, Administration FBV. **Fotos:** Freiburgische Landwirtschaftskammer (FM). **Druck:** media f sa (chlorfrei gebleichtes Papier). November 2022.



DAS WORT ...

... DES PRÄSIDENTEN

Noch selten haben sich die Ereignisse so überstürzt wie in den letzten zwölf Monaten, weltweit aber insbesondere in Europa! Dem nass-kalten 2021 folgte ein von Trockenheit geprägtes 2022, soviel zum Wetter. Nach der COVID-Pandemie kam die Energieversorgung ins Schwanken und brachte starke Preisanstiege für Energieträger und für praktisch alle Produktionsmittel. Der Einmarsch von Putins Soldaten in die Ukraine brachte grosses Leid über das ukrainische Volk! Der Angriffskrieg hat aber auch die Preise nochmals ansteigen lassen und hat die Lebensmittelversorgung in Europa, im Nahen Osten und in Afrika ins Stocken gebracht und damit viel Leid über die Ärmsten gebracht. Der Welthandel hat schon zu COVID-Zeiten nicht mehr korrekt funktioniert. Mit dem Krieg hat sich das Problem vervielfacht. Hat der Welthandel seine Grenzen erreicht? Ist er wirklich die Lösung? Nein, der liberale Welthandel ist definitiv nicht die Lösung! Wir Bauern haben die Aufgabe, unsere Bevölkerungen mit Nahrungsmitteln zu versorgen. Wir sind gewillt, dies zu tun. Wir haben auch bewiesen, dass wir innovativ und dynamisch sind und uns den neuen Herausforderungen stellen.

Nur zielführende, sinnvolle Massnahmen müssen im Rahmen des Absenkpades vorangetrieben werden. Diese haben aber ihren Preis. Sie bringen mehr Risiko in der Produktion, tendenziell weniger Ertrag und sind in der Regel mit mehr Aufwand verbunden. Die dafür vorgesehenen Beiträge bezahlt die Landwirtschaft aber selbst durch simple Umlagerung der Direktzahlungen. Dies ist skandalös. Für gerechte Einkommen für uns Bauern fordere ich deshalb ganz klar höhere Preise für unsere Produkte. Die Politik muss uns dabei unterstützen. Die Grossverteiler, klare Bekenner dieser Agrarpolitik, müssen mitziehen und uns korrekte Preise zahlen! Wir brauchen eine echte Partnerschaft, die unsere Landwirtschaft nicht nur für Werbebilder benutzt. Denn lokale, qualitativ hochstehende Produktion braucht eine resiliente Landwirtschaft, d.h. korrekte Preise. Denn «no farmer, no food, no future»!

Fritz Glauser

... DES DIREKTORS

Als ob die politischen Angriffe auf die Landwirtschaft nicht schon genug wären, hat in diesem Jahr auch das Wetter die landwirtschaftliche Produktion stark belastet. Nach einem Übermass an Niederschlägen hat nun der Mangel an Regen das Land ausgetrocknet. Die Launen des Wetters und der Natur sind Variablen, mit denen sich die Landwirtschaft seit jeher auseinandersetzen muss. Wir können jedoch immer auf die Anpassungsfähigkeit unserer Landwirtschaft und der Bauernfamilien vertrauen, die die Nahrungsmittelproduktion sichern. Aber nicht nur das Wetter fordert die Landwirtschaft heraus, auch die Politik.

«Produzieren» scheint für einige ein beschämendes Wort zu sein. Glücklicherweise hat sich das Freiburger und Schweizer Volk nicht von der nutzlosen Massentierhaltungsinitiative täuschen lassen! Diese Initiative hatte vor allem das Ziel, unsere nationale landwirtschaftliche Produktion zu schwächen und Importe zu fördern. Erfreulicherweise ist das nicht gelungen, unsere Mitbürger sind klar geblieben. Die sehr starke Mehrheit der NEIN-Stimmen in unserem Kanton ist ein Beweis des Vertrauens und der Anerkennung für die Arbeit der Bauern, die jeden Tag alles geben, um die Bevölkerung zu ernähren. Das Ergebnis ist eine klare Botschaft an all jene, die die Arbeit der Bauernfamilien, die den strengsten Gesetzen der Welt unterliegen, herabsetzen wollen. DANKE an alle für den gemeinsamen Einsatz zur Verteidigung der Landwirtschaft gegen diese Initiativen. Sie sind vor allem Versuche, die Landwirtschaft abzuwerten, und dagegen muss entschieden gekämpft werden.

Gegen diesen politischen Aktivismus, der die Zukunft der Landwirtschaft gefährdet, muss die professionelle Interessenvertretung der Bauern solidarisch und unermüdlich fortgesetzt werden. Mit Überzeugung und proaktivem Handeln wird es möglich sein, Politik und Handel dazu zu bringen, mehr Rücksicht auf den Primärsektor zu nehmen, denn es sind immer noch die Bauern, die die Welt ernähren werden!

Frédéric Ménétreay

DAS LANDWIRTSCHAFTSJAHR 2021 IN ZAHLEN

Ein sehr nasses Jahr

Laut den Daten des Bundesamtes für Meteorologie und Klimatologie war der Winter 2021 für die Schweiz generell sehr nass. In den meisten Regionen gab es reichlich Niederschlag. Im Januar gab es in einigen Regionen der Schweiz einen der grössten Neuschneefälle seit Messbeginn, lokal sogar mit Rekordmengen. Nach zwei niederschlagsarmen Monaten im März und April war auch der Mai in den meisten Regionen, mit Ausnahme der Alpensüdseite, sehr regnerisch.

Die Schweiz erlebte jedoch auch den kältesten Frühling seit über 30 Jahren, insbesondere in den Monaten April und Mai. Auf der Alpennordseite war der Sommer 2021 einer der regenreichsten seit Beginn der Messungen. In den Zentralalpen war es örtlich sogar der regenreichste Sommer in über 100 Jahren Wetteraufzeichnungen.

Gegen Mitte Juli liessen die ergiebigen und anhaltenden Regenfälle sogar mehrere Seen und Flüsse über die Ufer treten. Besonders betroffen war das Drei-Seen-Land, wo es zu sehr starken Überschwemmungen kam, die viele Hektaren Anbaufläche in Mitleidenschaft zogen. Im Herbst beruhigte sich das Wetter und mit etwa zwanzig sonnigen Tagen war der September im Allgemeinen ein strahlender Monat. Das Wetter wechselte von zu regnerisch auf zu trocken. In einigen Regionen war es einer der sonnigsten Septembermonate der letzten 60 Jahre und örtlich einer der mildesten seit Beginn der Messungen.

Nach einem schönen September zeigte sich auch der Oktober in der ganzen Schweiz sonnig und weitgehend trocken. Sowohl im September als auch im Oktober lagen die Niederschlagsmengen fast überall unter der Norm. Im September betrug die Niederschlagsmenge stellenweise nicht einmal ein Drittel der Norm für den Monat und in einigen Regionen im Norden und in den Alpen fiel im Oktober weniger als die Hälfte des durchschnittlichen Niederschlags. Auch das Ende des Jahres zeigte ein weit verbreitetes Niederschlagsdefizit.

Historisch niedrige Ernten aufgrund eines extremen Jahres

Das Landwirtschaftsjahr 2021 wurde vom Wetter nicht verschont. Spätfrost, starke Niederschläge mit Überschwemmungen und Hagelstürme beeinträchtigten die Ernten in vielen Regionen erheblich. Sehr schwere Hagelstürme verwüsteten Teile des Kantons Freiburg, und das sogar mehrmals. Im Herbst erholte sich die Lage etwas. Der Pilzdruck auf die Kulturen war extrem hoch. Einige Sommerfrüchte litten besonders stark unter dem Wetter. Die Ernte von Zwetschgen beispielsweise entsprach nur 40 % des Fünfjahresdurchschnitts. Bei Äpfeln fiel die Bilanz je nach Sorte unterschiedlich aus, aber die Ernten von Mostäpfeln waren ebenso wie die von Mostbirnen extrem niedrig. Nachtfröste, Unwetter mit Überschwemmungen und Hagel beeinträchtigten auch die Gemüseernten. In einem normalen Jahr sind im Sommer keine Salateinfuhren erforderlich, doch 2021 fehlte im Juli und August vorübergehend etwa die Hälfte der benötigten Ware. Im Herbst erholte sich die Situation etwas. Auch Lagergemüse blieb nicht verschont und die Ernten fielen geringer aus.

Bei den Kartoffeln lag der Ernteausfall bei konventioneller Ware etwa 30 % unter dem Fünfjahresdurchschnitt, bei Bio-Ware sogar 50 %. Die Qualität war jedoch zufriedenstellend. Die Zuckerfabriken waren nicht voll ausgelastet, da die Rübenernte gering ausfiel, aber besser als befürchtet war. Die Brotgetreideernte fiel um 30 % geringer aus als im Vorjahr. Insgesamt wurden 304'079 Tonnen backfähiges Brotgetreide geerntet, das sind 110'000 Tonnen weniger als im Jahr 2020. Die Rapsernte konnte die Nachfrage nach Schweizer Ware nicht decken. Nur 77'073 Tonnen Raps wurden 2021 gesamtschweizerisch geerntet, das sind 12 % weniger als im Vorjahr und rund 30'000 Tonnen weniger als die Menge, deren Übernahme gesichert war.

Wie in anderen Bereichen der Pflanzenproduktion machte das Wetter auch dem Weinbau zu schaffen. Nachtfröste im April beschädigten Trauben und Hagel vernichtete im Sommer einige Ernten.



DAS LANDWIRTSCHAFTSJAHR 2021 IN ZAHLEN

Auch das kühle und feuchte Wetter im Sommer bekam den Reben nicht gut, Pilzkrankheiten bereiteten viele Probleme. Erst im Herbst besserten sich die Wetterbedingungen für die Weinberge.

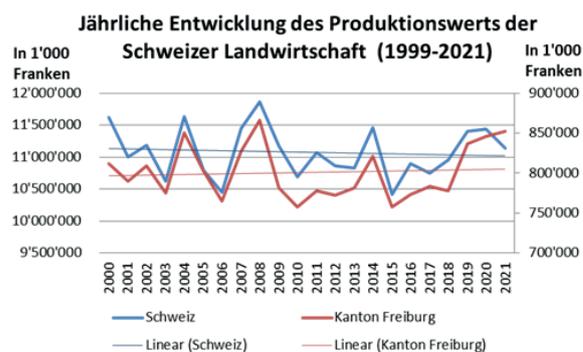
Auch in der tierischen Produktion waren Verluste zu verzeichnen. Die Frühjahrshonigernte fiel fast vollständig aus und die Sommerhonigernte konnte die Verluste nicht ausgleichen. Nur wenige Imker können sich daran erinnern, jemals eine so geringe Ernte erlebt zu haben. Die überwiegende Mehrheit der Bienenstöcke musste im Sommer gefüttert werden.

Die Schweineproduktion stieg in der zweiten Jahreshälfte an. Die Preise lagen auf einem sehr niedrigen Niveau, das dem Niveau von vor 50 Jahren entsprach. Die Eierproduktion blieb in diesem Jahr auf einem hohen Niveau. Die Nachfrage erholte sich im Vorfeld der verschiedenen Feiertage, aber die Lager waren im November noch gut gefüllt. Die Nachfrage nach Schweizer Geflügelfleisch ist weiterhin ungebrochen und tendenziell steigend, da die Produktion weiter zugenommen hat. Das Jahr 2021 war für die Schweizer Milchwirtschaft insgesamt ein positives Jahr. Obwohl die Milchmengen gegen Ende des Jahres einen leichten Abwärtstrend zeigten, blieb die Nachfrage gut. Während einige Milchprodukte im Jahr 2021 etwas an Boden verloren, konnte die Käseproduktion leicht gesteigert werden. Die Butterproduktion blieb unter den Vorjahren.

Wirtschaftliche Ergebnisse 2021

Der Wert der landwirtschaftlichen Produktion für 2021 wird auf 11,144 Milliarden Franken geschätzt (Grafik 1). Er ist im Vergleich zum Jahr 2020 um 1,47 % gesunken. Im Kanton Freiburg entwickelte sich der Produktionswert mit 852'174 Mio. Franken (+8,02 %) sehr positiv. Er liegt aber immer noch tiefer als im Rekordjahr 2008 mit 866'554 Mio. Franken.

Seit 1999 ist die lineare Entwicklung für die Schweiz negativ, während der Trend für den Kanton Freiburg leicht positiv ist.



Grafik 1: Entwicklung des Produktionswerts in der Schweiz und im Kanton Freiburg

Moderater Rückgang der Anzahl Betriebe

Der Rückgang der Betriebe betrug im Jahr 2021 im Kanton Freiburg 34 Einheiten (-1,26 %), nahe am Jahr 2020 mit -36 Betrieben (-1,32 %) (Tabelle 1). In der Schweiz beläuft sich die Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe auf 48'864, was einem Rückgang von 499 Betrieben oder einer Rate von -1,01 % entspricht, die etwas niedriger ist als die des Kantons Freiburg (-1,26 %) (Tabelle 2).

Entwicklung der Anzahl Betriebe im Kanton Freiburg

Jahr	2000	2019	2020	2021
Betriebe	3'804	2'726	2'695	2'661
Jährlicher Rückgang		-36	-36	-34
		-1,30%	-1,32%	-1,26%

Tabelle 1: Die Freiburger Landwirtschaftsbetriebe

Vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2021 hat der Kanton Freiburg 1'143 Betriebe verloren, was einem Rückgang von 30,05 % entspricht, ähnlich dem Rückgang der Schweizer Betriebe im gleichen Zeitraum (-30,07 %).

Entwicklung der Anzahl Betriebe in der Schweiz

Jahr	2000	2019	2020	2021
Betriebe	70'537	50'038	49'363	48'864
Jährlicher Rückgang		-814	-675	-499
		-1,60%	-1,34%	-1,01%

Tabelle 2: Die Schweizer Landwirtschaftsbetriebe

Quelle: Bundesamt für Statistik / Schweizer Bauernverband-Agristat (FM) •

BERUFVERTRETUNG

Erhöhung der Produzentenpreise

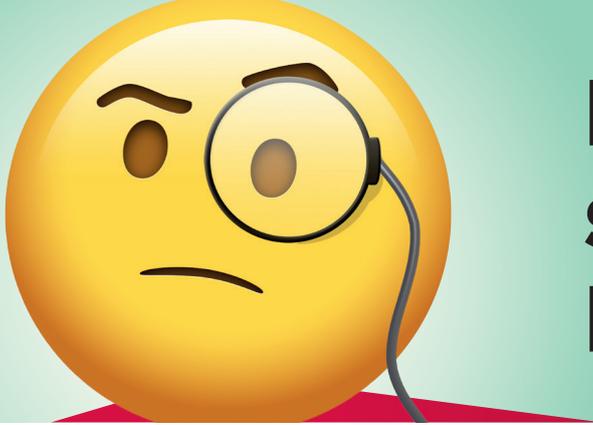
Dramatische aussergewöhnliche Ereignisse meteorologischer, gesundheitlicher oder politischer Art haben sich in den letzten drei Jahren leider auch auf die Rentabilität der Landwirte ausgewirkt. Um ein reibungsloses Funktionieren der landwirtschaftlichen Nahrungsmittelproduktion zu ermöglichen, ist eine Anpassung der an die Produzenten gezahlten Preise unumgänglich. Angesichts der Verknappung bestimmter Rohstoffe und der teilweise rasant steigenden Preise für Produktionsmittel und -faktoren ist eine Erhöhung der an die Produzenten gezahlten Preise zwingend erforderlich. Wenn die Konsumentenpreise steigen, müssen die verschiedenen Partner immer Anpassungen nach oben vorsehen, die sich auch an die Preissteigerungen anpassen, die die Landwirtschaft erleidet. Allzu oft steigen die Preise, ohne dass eine Anpassung der Produzentenkosten auch wirklich in Betracht gezogen wird. Der Freiburger Bauernverband forderte im Frühjahr eine dringende Erhöhung der Preise für landwirtschaftliche Produkte um mindestens 6 bis 10 % je nach Produkt. Der landwirtschaftliche Primärsektor kann die seit mehreren Monaten andauernden Preissteigerungen nicht ohne Ausgleich verkraften. Für viele landwirtschaftliche Betriebe ist dies mittel- und langfristig eine Frage des Überlebens. In mehreren Sektoren sind die Preise, abgesehen von ausserordentlichen Steigerungen der Produktionskosten und der Inflation, bereits heute nicht mehr ausreichend rentabel. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, dass die zusätzlichen Produktionskosten der Landwirtschaft genauso ausgeglichen werden wie die Kosten der vor- und nachgelagerten Betriebe der landwirtschaftlichen Produktion. Dies ist eine Frage des gesunden Menschenverstandes und eine Frage der Strategie für die Aufrechterhaltung mehrerer landwirtschaftlicher Produktionszweige in der Schweiz. Die Margen zu erhöhen, indem man mehr importiert, während die landwirtschaftliche Produktion in der Schweiz abnimmt, ist eine sehr schlechte Strategie. Eine Vermarktung, die die Qualität der Schweizer Produktion, die lokale, nachhaltige und

saisonale Produktion hervorhebt, ist positiv. Aber um diese Ziele zu erreichen, muss man die Schweizer Landwirte auch angemessen für ihre Produkte bezahlen, um den landwirtschaftlichen Betrieben eine Perspektive zu geben. Die Schweiz hat die Mittel, ihre Bauern gerecht zu bezahlen, also soll sie es auch tun!

In diesen Zeiten der Unsicherheit und Sorge betrifft der Wandel auch den weltweiten Handel mit Lebensmitteln. Es ist grundlegend und dringend, dass unsere Versorgungspolitik und ihre Rahmenbedingungen, die durch die Agrarpolitik und den Bund vorgegeben sind, wirklich neu definiert werden. Die bäuerliche Basis muss in diesen Prozess eingebunden werden und vor allem vom Bund besser beachtet, angehört und verstanden werden. Das Ziel ist einfach, nämlich eine ausreichende, nachhaltige und rentable landwirtschaftliche Produktion in der Schweiz zu gewährleisten. (FM)

Jambon de la Borne AOP

Als erstes Fleischprodukt der Schweiz, das die geschützte Ursprungsbezeichnung (AOP) erhält, wird der erste Jambon de la Borne AOP auf den Markt gebracht und anlässlich der Kilbi von Estavayer-le-Lac Ende August 2022 serviert. Der Jambon de la Borne AOP erlebt einen wichtigen Wendepunkt, da er im Jahr 2021 nach einem 10-jährigen Verfahren vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) als geschützte Ursprungsbezeichnung (AOP) eingetragen wurde. Es handelt sich um das erste Schweizer Fleischprodukt, das diesen Schutz in den Kantonen Waadt und Freiburg erhalten hat. Dies ist eine schöne Anerkennung des kulinarischen Erbes der Region und der Schweineproduktion im Kanton Freiburg. Der FBV unterstützt den Aufbau dieses Sektors aktiv und mit finanziellen Mitteln. Für die Landwirtschaft besteht das zu erreichende Ziel darin, langfristig die Wertschöpfung aus dem Verkauf von Schweinen und die Einkommen der Züchter und Mäster auf natürliche Weise zu verbessern. Dieses Ziel ist im Jahr 2022 besonders notwendig, da die Schweineproduktion eine schwere Krise mit viel zu niedrigen Preisen erleidet, die es nicht mehr erlauben, die Produktionskosten zu decken. (FM)



Mehr Importe statt regionale Lebensmittel?

BERUFVERTRETUNG

Eine unnötige Initiative zur Massentierhaltung

Nahezu 73 % (72,94 %) der Wähler im Kanton Freiburg stimmten klar NEIN zur sogenannten Massentierhaltungsinitiative! Die Initiative wurde vom Volk sehr deutlich abgelehnt und eine klare Mehrheit unserer Mitbürger hält die Initiative gegen Massentierhaltung für unnötig.

In der Schweiz lehnten rund 63 % der Wähler die Massentierhaltungsinitiative klar ab. Damit sprechen sie sich gegen die staatliche Durchsetzung von Bio-Standards in der Tierhaltung aus. Die klare Mehrheit des Stimmvolkes lehnt damit einen unwirksamen Zwang auf das Angebot an tierischen Lebensmitteln für die Verbraucher ab. Mit dieser unnötigen Initiative zur Massentierhaltung bestätigt das Abstimmungsergebnis lediglich zwei Tatsachen, nämlich dass das Tierschutzniveau in der Schweiz im internationalen Vergleich bereits sehr hoch ist und dass die verschiedenen Labels bereits genügend Fleisch, Eier und Milchprodukte mit besonders tierfreundlichen Standards anbieten. Wie in der Vergangenheit wird die Schweizer Landwirtschaft auch in Zukunft bestrebt sein, dieses hohe Niveau zu halten, um den Bedürfnissen der Nutztiere und den Erwartungen der Gesellschaft gerecht zu werden.

Eine Annahme der Initiative hätte die inländische Produktion verringert und die Importe erheblich verstärkt. Der starke Anstieg der Preise für tierische Lebensmittel hätte zudem den Einkaufstourismus gefördert. Die Schweizer Landwirtschaft verpflichtet sich, nach den Einkaufsgewohnheiten der Bevölkerung zu produzieren. Tierische Produkte, die den Anforderungen der Initiative entsprechen, sind bereits heute für die Konsumenten im Angebot. Wenn alle Befürworter der Initiative in Zukunft so einkaufen, wie sie abgestimmt haben, können sich die Hersteller von Bio-Produkten und anderen besonders tierfreundlichen Labels über einen deutlichen Anstieg der Verkaufszahlen ihrer Produkte freuen. Für die Befürworter ist die Ablehnung der Initiative also auch eine Chance, den Worten Taten folgen zu lassen.

Mit dem deutlichen NEIN des Schweizer Volkes haben wir einen massiven Rückgang der einhei-

mischen Produktion und deren Ersatz durch billigere Importe verhindert. Zudem wäre es unmöglich gewesen, ausländische Produktionen zu kontrollieren, deren wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen anders und unvergleichbar mit den Schweizer Bedingungen und Standards sind. Unabhängig von den ausländischen Produktionslabels, hätten diese Importe die Schweizer Märkte stark unter Druck gesetzt und die Initiative hätte ganze landwirtschaftliche Produktionszweige stark geschwächt oder ganz zum verschwinden gebracht, mit unkalkulierbaren Folgen für unsere Volkswirtschaft und den einheimischen Arbeitsmarkt.

Die Kampagne war intensiv und die emotionale und arbeitsmässige Belastung für den Agrarsektor gross. Für alle Bauernfamilien und ihre Zukunft ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Vorlage klar gescheitert ist. (FM)

Parlamentarische Initiative 19.475

Die Ankündigung der Verordnungen, die der Bundesrat zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative 19.475 verabschiedet hat, löste in der Schweizer Landwirtschaft grosses Unverständnis aus. Im Gegensatz zu den aktuellen Ereignissen hat der Bundesrat Verordnungen verabschiedet, die die Produktion stark einschränken. Anstatt ihrer eigentlichen Aufgabe nachzukommen, die Risiken des Pflanzenschutzes zu reduzieren, hat die Schweizer Regierung unverhältnismässige Massnahmen vorgeschlagen, welche die einheimische Nahrungsmittelproduktion schwächen.

Bei der Umsetzung des Absenkpfeils zur Verringerung des Risikos des Pestizideinsatzes und der Nährstoffverluste hat der Bundesrat die aktuelle Lage und die Angst vor einer Lebensmittelknappheit, die die Welt bewegt, nicht berücksichtigt. Im Frühjahr reagierte Europa positiv und erlaubte die Umnutzung bestimmter Ökoflächen für die Nahrungsmittelproduktion. Die Schweizer Regierung hat ihrerseits die Umwandlung von 3,5 % der offenen Ackerfläche in Biodiversitätsförderflächen verordnet, obwohl bereits 19 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Landes für die Förderung der Biodiversität verwendet werden: ein völliger Widerspruch!

BERUFVERTRETUNG

Um eine Reduktion der Düngemittelanwendungen zu erreichen, verfolgt der Bundesrat auch völlig unrealistische Ziele von 20 %, obwohl es noch nicht einmal möglich ist, konkrete Massnahmen zur Reduktion vorzuschlagen. Es ist auch geplant, die Toleranzmarge in der Suisse-Bilanz zu streichen, bevor, wie von der Landwirtschaft gefordert, die Berechnungsgrundlagen überarbeitet werden.

Ab 2024 wird die sehr professionelle und produktive Freiburger Landwirtschaft durch die dann geltenden Produktionsbeschränkungen sehr hart getroffen. Der Rückgang der Inputs in Form von Kraftfutter für Tiere und Dünger sowie der Verlust des Handlungsspielraums der Suisse-Bilanz werden sich stark auf die kantonale Produktion auswirken. Die genauen Gründe für die politischen Entscheidungen des Bundesrates sind rätselhaft. Sie widersprechen jeglichem Vorsorgeprinzip, das eine nachhaltige Versorgung der Schweizer Bevölkerung mit einheimischen Lebensmitteln gewährleisten soll. Um die getroffenen Entscheidungen zu korrigieren, wurden in den eidgenössischen Räten mehrere Motionen und Vorstösse eingereicht. Sie werden Ende 2022 oder Anfang 2023 beraten. Ohne Korrekturen der Regierungsentscheide wird die landwirtschaftliche Produktion im Kanton Freiburg zurückgehen und das Einkommen der Bauernfamilien wird darunter leiden. Auch einige Sektoren der Agrar- und Ernährungswirtschaft werden von diesen negativen Veränderungen betroffen sein. (FM)

Historische Trockenheit

Im August 2022 hatte die Niederschlagsmenge nur die Hälfte der normalen kumulierten Menge seit Jahresbeginn erreicht. Die Dürre hatte schwere Folgen für die Futterernte. Im Laufe des Sommers koordinierte die FLK in perfekter Zusammenarbeit mit dem Kanton die Wasserlieferungen per Hubschrauber auf die Alpen. Die Lieferungen wurden von Swisshelicopter und der Schweizer Armee durchgeführt. Dank dieser Lieferungen war es möglich, das Vieh auf den Alpen zu halten, so dass es zu keiner verfrühten Rückkehr ins Flachland kam, und somit die Situation der Talbetriebe noch weiter verschlechtert hätte. Ein gutes Wasser-

management für die Landwirtschaft wird in Zukunft von entscheidender Bedeutung sein. Gestützt auf ihre Kompetenzen in diesem Bereich, wird sich die FLK dafür einsetzen, die Zukunft ihrer Mitglieder vorzubereiten. (FM)

1. August-Brunch 2022

Auch in seiner 30. Ausgabe lockte der traditionelle Brunch auf dem Bauernhof am 1. August die Bevölkerung wieder auf eine Vielzahl von Bauernhöfen. Ob im Tal oder auf der Alp, die Angebote sind vielfältig und in ihrer Art einzigartig.

Im Jahr 2022 haben sich im Kanton Freiburg die nachfolgenden 13 Betriebe dieser Aktivität verschrieben, die einen regen Austausch mit der nichtbäuerlichen Bevölkerung verspricht:

- Fam. Michel Bapst, Vuisternens-en-Ogoz
- Fam. Siulene & Sébastien Bise, Cheyres
- Fam. Monika & Patrick Buchs, Im Fang
- Fam. Silvia & Beat Buchs, Ritzli-Alp, Jaun
- Fam. Stéphane Christinaz, Nuvilly
- Fam. David & Louis-Michel Dévaud, Bouloz
- Fam. Fouzia & Pierre-Yves Ducry, Dompierre
- Fam. Karine Kilchoer, La Tour-de-Trême
- Fam. Mélanie & Ismaël Meyer, Misery
- Fam. Sonja & Olivier Moret, Alp Les Portes d'Enhaut, Vuadens
- Fam. Anni & Alfons Raemy, Alp Seeweid, Schwarzsee
- Fam. Anita & Rudy Ruegsegger, Delley
- Fam. Dominique Zamofing, Posieux

Der FBV bedankt sich herzlich bei den 13 Familien, die den beliebten Zmorge am 1. August auf ihrem Betrieb organisiert haben. Der Brunch bietet eine ideale Gelegenheit, um Kontakte mit der Bevölkerung zu knüpfen und unsere Schweizer Landwirtschaft bekannter zu machen. Der Anlass bietet den Landwirtschaftsbetrieben auch die Möglichkeit, den Verkauf ihrer Produkte und Dienstleistungen in den Mittelpunkt zu stellen.

Jahr für Jahr sucht der FBV nach neuen Betrieben, die an der nächsten Ausgabe teilnehmen möchten. Alle wichtigen Informationen für die Organisation eines 1. August-Brunchs sind auf der Internetseite www.brunch.ch verfügbar. (FM) •



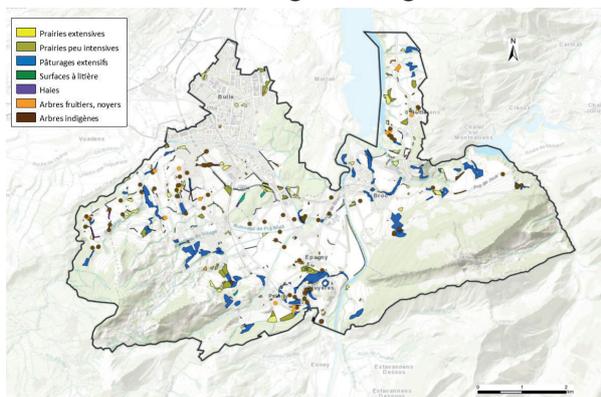
Umwelt und ländliche Entwicklung

Ökologische Vernetzungsprojekte

Greyerz und Umgebung

Im Jahr 2022 wurde ein neues Vernetzungsprojekt ins Leben gerufen. Es liegt im Herzen des Greyerzlandes und erstreckt sich von der Stadt Bulle über Botterens bis nach Epagny. Das Projekt schliesst insgesamt neun Gemeinden ein. Der Perimeter umfasst über 1'500 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) und 690 ha Sömmerungsfläche. Er liegt hauptsächlich in der Hügel- und Bergzone. Die extensiv genutzten Weiden bilden die Mehrheit der Biodiversitätsförderflächen (BFF).

Im Perimeter befinden sich mehrere Feuchtgebiete von nationaler Bedeutung mit Vorkommen von Gelbbauchunke, Feuersalamander und verschiedenen Amphibienarten. Die Liste der Massnahmen des Vernetzungsprojekts sowie die Zielarten sind unter www.agrifribourg.ch ersichtlich.



Die neuen durch den FBV bewirtschafteten Vernetzungsprojekte

Glane-Nord

Das in der Region Romont gelegene Vernetzungsprojekt Glane-Nord beendete 2021 seine erste Achtjahresperiode. Sein Vorstand beschloss, den FBV mit dessen Überwachung bis zur Umsetzung der neuen Agrarpolitik zu beauftragen.

Mont Vully

Das Vernetzungsprojekt des Mont Vully, das seine erste Periode 2021 beendete, hat den FBV ebenfalls um ein Monitoring bis ins Jahr 2025 gebeten.

Schlussberichte

Im Jahr 2022 laufen drei ökologische Vernetzungsprojekte aus, nämlich Bellechasse, Haute Sarine und Hauteville-Corbières. Bei dieser Gelegenheit wird von der beratenden Kommission ein Schlussbericht gefordert. Dieser wurde den kantonalen Behörden am 30. September eingereicht.

Landschaftsqualitätsprojekte (LQ)

Das Jahr 2022 stellte für die vom FBV verwalteten LQ-Vereine ein wichtiges Jahr dar, da drei Projekte auslaufen. Das BLW fordert einen Schlussbericht mit einer Bewertung der erreichten, zu Beginn des Projekts definierten Ziele, sowie eine Umfrage zur Wahrnehmung der Mitglieder und Nutzer zur Landschaftsentwicklung während der acht Jahre. Zu diesem Zweck wurden mehreren an dieser Problematik interessierten Personen Fragebögen zugeschickt. Die erzielten Ergebnisse zwischen den verschiedenen Projekten sind sehr ähnlich. Über 70 % der befragten Landwirte sind der Ansicht, dass das Projekt für die Biodiversität nützlich ist. Die Fortsetzung des Projekts wird zudem von der grossen Mehrheit der Mitglieder befürwortet. Die negativen Punkte betreffen hauptsächlich den administrativen Mehraufwand und die lineare Senkung der versprochenen Beiträge.

Im Jahr 2015 wurden jedem Projekt rund 50 Massnahmen zugewiesen. Einige davon wurden nie genutzt, und eine kleine Anzahl vereinte mehr als die Hälfte der zur Verfügung stehenden Beiträge. Die beliebtesten Massnahmen betrafen das Errichten von Holzzäunen, den Unterhalt von Feldwegen, das Anlegen von Obstgärten, die Diversifizierung des Grünlands und die Aufwertung des betrieblichen Erbes.

Bei der Anmeldung auf Gelan 2023 haben die Landwirte, die Mitglied der LQ-Vereine Glane-Saane-See, Greyerz-Vivisbach und Sense-See sind, die Möglichkeit, die getroffenen Massnahmen zu streichen oder zu ändern.

Das BLW wird die Zweckmässigkeit der Massnahmen prüfen, die bei der Schaffung der Agrarumweltprojekte umgesetzt wurden, und welche die ökologischen Vernetzungsprojekte und die LQ-Programme ab 2026 zusammenführen sollten. (LL)

DIENSTE

Versicherungen

Professionelle Beratung

Jeder Betrieb hat ein spezifisches Anforderungsprofil an die Versicherungen. Allzu oft entsprechen die Angebote der Versicherer den Anforderungen der Bauernfamilien nicht. Um die Kosten gezielt anzupassen, ohne dabei unnötige und kostspielige Überversicherungen zu schaffen, ist eine professionelle Beratung mit Erfahrung in dem sehr komplexen Landwirtschaftssektor unerlässlich. Die Analyse der sehr spezifischen Anforderungen der Landwirtschaft ist ein hervorragendes Mittel, um die Produktionskosten zu senken. Die rechtzeitige Planung einer Altersvorsorge für den Ruhestand ist ebenso unerlässlich wie die Anpassung der obligatorischen und freiwilligen Versicherungsdeckungen für Familie und Angestellte.

Unsere Versicherungsberater kennen die Situation und die Bedürfnisse der Bauernfamilien genau. Zudem können nur Versicherungsprodukte, die speziell auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft zugeschnitten sind, die anspruchsvollen Erwartungen der Betriebe erfüllen. Die Rolle der Abteilung FBV-Versicherungen besteht darin, eine Beratung anzubieten, die es unseren Mitgliedern ermöglicht, auf eine kompetente Unterstützung mit Versicherungsprodukten zählen zu können, die der Komplexität der Landwirtschaft angepasst sind und dabei finanziell tragbar bleiben. Eine direkte Kontaktaufnahme mit unseren FBV-Versicherungsberatern ist der beste Weg, um Fragen effizient und professionell zu beantworten und optimale Lösungen zur Vermeidung von Versicherungslücken und -kumulationen zu finden.

Neue Erwerbsausfallversicherung für Rinder

Jedes Jahr verbessern die FBV-Versicherungen ihre Leistungen und Deckungen für landwirtschaftliche Betriebe. Im Jahr 2022 ist das letzte spezifische Produkt, das in Zusammenarbeit mit Branchenspezialisten angeboten wird, eine Erwerbsausfallversicherung für Rinder im Falle einer Tierseuche. Die Umsetzung dieser Lösung wurde in enger Zusammenarbeit mit der Sanima ausgearbeitet, die im Kanton Freiburg die obliga-

torische Versicherung für Nutztiere im Falle von Tierseuchen ist. Da Verdienstauffälle nicht durch die obligatorische Versicherung der Sanima abgedeckt sind, besteht das Ziel der nun angebotenen Versicherung darin, die obligatorischen Versicherungen der Sanima zu ergänzen. Erwerbsausfälle in der Rinderzucht, der Milchproduktion oder der Mast sind nämlich allzu oft ein aktuelles Thema für Viehhalter im Kanton Freiburg. Jedes Jahr sind mehrere Dutzend Betriebe von teilweise sehr hohen finanziellen Verlusten betroffen, die nicht durch die obligatorischen Versicherungen abgedeckt sind. Diese Produktionsverluste können eindeutig und konkret den Fortbestand eines Betriebs gefährden. Der FBV kann nun auch diese Erwerbsausfälle bei Rindern mit einer speziellen AXA-Versicherung decken (z.B. für die Einstellung der Produktion, den Verlust des genetischen Wertes, den Rückgang der Produktion der am Leben gebliebenen Tiere usw.). (FM)

Agro Service

Online-Plattform für die Personaladministration

Die Online-Plattform ist eine Gesamtlösung zur Vereinfachung der Personaladministration. Die Mitarbeiter können online erfasst werden, um Arbeitsverträge, Lohnabrechnungen und Lohnausweise zu erstellen.

Bereits 250 Freiburger Landwirtschaftsbetriebe nutzen die Online-Plattform, um monatliche Lohnabrechnungen zu erstellen. Dabei besteht auch die Möglichkeit, die Plattform mit der Zeiterfassung zu kombinieren. Seit 2021 stehen dazu drei Möglichkeiten zur Verfügung; die manuelle Erfassung, eine digitale Stempeluhr und seit kurzen auch eine App-Lösung. Bei der Applikation erfasst der Mitarbeiter mit dem Mobiltelefon ortsunabhängig täglich seine Arbeitszeit. Eine Möglichkeit, welche bereits von zahlreichen landwirtschaftlichen Arbeitgebern genutzt wird.

Seit 2021 verlangt der Kanton Freiburg, dass die erstellten Lohnausweise einen Barcode enthalten. Im Rahmen dieser Änderung wurde die Online-Plattform entsprechend angepasst.



DIENTSTE

Staplerkurs nach EKAS 6518

Staplerkurse waren im Kanton Freiburg bis vor zwei Jahren vorwiegend in Industrie- und Gewerbebetrieben praxis und im Landwirtschaftssektor kaum verbreitet. Seit zwei Jahren beschäftigt sich die Freiburgische Landwirtschaftskammer mit dieser Ausbildung mit dem Ziel, möglichst effizient und kostengünstig Staplerkurse anzubieten. So konnten in jüngster Vergangenheit rund 180 Freiburger Landwirte in einem zweitägigen Kurs sowohl praktisch als auch in Theorie geschult werden und einen Ausbildungsnachweis erlangen.

Während den ruhigeren Wintermonaten konnten letztes Jahr rund zwölf Kurse durchgeführt werden. Diese fanden sowohl auf dem Ausbildungsgelände als auch, auf Anfrage, direkt auf dem Betrieb statt. Voraussetzung dafür sind einzig, sechs Kursteilnehmer sowie die Gewährleistung der Infrastruktur und mindestens einem Gegengewichtsstapler und einem Teleskoplader. (JE)

Expertisen und Schätzungen FBV

Der Dienst Expertisen und Schätzungen des FBV nahm im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 445 Mandate wahr.

Die vom Dienst bearbeiteten Mandate decken ein breites Spektrum von Themen ab, ausgehend von der Schätzung des Ertragswertes bis hin zur Bearbeitung von steuerlichen Problemen.

Die Schätzung des Ertragswertes und die Festsetzung der Belastungsgrenze betreffen 243 behandelte Dossiers im Jahr 2021, d.h. fast 55 % aller Mandate. Die Festsetzung der Belastungsgrenze im Sinne von Art. 73 des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) erweist sich insbesondere bei Anträgen von Investitionskrediten als notwendig. Die Dokumente im Zusammenhang mit der Investition, wie Kostenvoranschläge und Pläne, müssen dem beauftragten Experten geliefert werden, damit dieser die Belastungsgrenze nach der Investition schätzen kann.

Eine weitere Dienstleistung des Dienstes Expertisen und Schätzungen des FBV ist die Schätzung des zulässigen Pachtzinses. Die Experten müssen

den Ertragswert schätzen, der gemäss Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht (LPG) die Berechnungsgrundlage des Pachtzinses bildet. In diesem Zusammenhang arbeiten die Experten regelmässig mit den Gemeinden, Pfarreien, privaten Eigentümern und Pächtern zusammen. In jedem Fall wird empfohlen, einen schriftlichen Pachtvertrag abzuschliessen und die Aufteilung des von jeder Partei zum Gebäudeunterhalt übernommenen Betrags festzulegen.

Wir stellen eine Zunahme der Anfragen zur Schätzung des höchstzulässigen Verkaufspreises der landwirtschaftlichen Grundstücke fest (99 Anfragen im Jahr 2021 gegenüber 60 im Jahr 2020). Wir erinnern daran, dass Artikel 61 BGBB den Käufer eines landwirtschaftlichen Grundstücks der Bewilligungspflicht unterstellt. Diese Bewilligung wird insbesondere nicht erteilt, wenn der Kaufpreis als überhöht beurteilt wird. Die Preise der landwirtschaftlichen Grundstücke variieren je nach Typ des Guts. Die Alpen werden aufgrund der Normalstösse (NST), der Boden aufgrund des Quadratmeterpreises und das landwirtschaftliche Gewerbe als Ganzes geschätzt.

Die Begleitung im Rahmen der Übertragung des Landwirtschaftsbetriebs inner- oder ausserhalb der Familie erfordert den Einsatz von bereichsübergreifenden Kompetenzen. Betriebsübernahmen stellen einen umfangreichen Prozess dar. Landwirte, die kurz vor ihrer Pensionierung stehen, werden gebeten, mindestens zwei Jahre vor der geplanten Hofübergabe mit dem Dienst Expertisen und Schätzungen Kontakt aufzunehmen, damit die diese in Ruhe geplant werden kann.

Die Experten des Dienstes Expertisen und Schätzungen des FBV nehmen an den Weiterbildungen teil, die von anerkannten Organisationen wie Agriexpert angeboten werden. Dies nicht nur, um ihre Kompetenzen in den Bereichen Expertisen und Steuerfragen zu stärken, sondern auch jene auf dem Gebiet der Raumplanung und Agrarpolitik, die sich auf die Mandate auswirken können. Diese Weiterbildungen ermöglichen es, die geforderte Qualität sicherzustellen. (GK/MB) •

GESCHÄFTSFÜHRUNGEN

AGRO Fiduciaire / Treuhand Fribourg

Dienstleistung Treuhand

Die heute von der AGRO Fiduciaire / Treuhand Fribourg angebotenen Treuhanddienstleistungen wurden ursprünglich vom Freiburger Bauernverband im Rahmen seines 1992 gegründeten Buchhaltungsdienstes für die Landwirtschaft erbracht. Mit wachsender Bedeutung wurde am 27. November 2006 die Freiburgerische AGRO Treuhand AG gegründet und übernahm die Verantwortlichkeit für die Führung landwirtschaftlicher Buchhaltungen und Steuern. In diesem Herbst kann die AGRO Treuhand auf ihr 30-jähriges Bestehen zurückblicken.

Das Jahr 2021 war für die AGRO Treuhand ein Jahr der Veränderungen, insbesondere auf ihrer Direktionsebene, und ein Jahr der Herausforderungen für ihre strategische Vision von der Zukunft ihrer Tätigkeit. Die Erwartungen unserer Kunden verändern sich im Strom von Innovationen in der Informationstechnologie und Informatik. Wir legen Wert darauf, auf diese neuen Bedürfnisse nach Möglichkeit positiv zu reagieren, indem wir moderne Tools zur Führung der Buchhaltung und zur Kommunikation von Buchhaltungsdaten anbieten. Es ist eine alltägliche Herausforderung, sich ständig den Innovationen des Treuhandsektors anzupassen und dabei unseren Kunden einen hochwertigen und nachhaltigen Service zu garantieren. Die AGRO Treuhand ist stolz darauf, diese Herausforderung für ihre Kunden anzunehmen. Vor diesem Hintergrund nehmen wir neue Programme zur Führung der Buchhaltung in unseren Katalog auf. Mit diesen Neuerungen können wir insbesondere für juristische Personen (AG, GmbH), die in der Landwirtschaft immer stärker präsent sind, geeignete Dienstleistungen anbieten.

Wie in den Vorjahren haben die Mitarbeiter der AGRO Treuhand an einer beruflichen Fortbildung der Dachorganisation des Treuhandverbands Landwirtschaft Schweiz, Treuland, teilgenommen. Die Fortbildung ist ein wesentlicher Aspekt zur Aufrechterhaltung des Qualitätsniveaus der angebotenen Dienstleistungen. (MB)

Steuern in der Landwirtschaft

Manchmal führt die Auslegung von Gesetzestexten mit der Weiterentwicklung der Gesellschaft zu Änderungen der kantonalen Verwaltungspraxis. Dies war insbesondere der Fall bei der Anwendung von Artikel 37, Abs. 6 des Freiburger Gesetzes über die direkten Kantonssteuern (DStG). Dieser Artikel sah eine Herabsetzung der Besteuerung eines fiktiven Gewinns aus der Überführung von Liegenschaften aus Geschäfts- ins Privatvermögen von Personen als Einzelunternehmen vor. Allerdings war diese Herabsetzung nur unter der ausdrücklichen Bedingung zulässig, dass der Gegenstand des Verkaufs nicht innert fünf Jahren nach der Überführung in Privatvermögen veräußert werden würde. Bei der Veräußerung zugunsten eines Verwandten in direkter absteigender Linie hat die Steuerverwaltung des Kantons jedoch diesen Artikel 37, Abs. 6 DStG trotz Verletzung der Sperrfrist auf den Veräußerer angewandt. Infolge des politischen Willens im Jahr 2022 wurde das DStG angepasst, und heute stimmt die Praxis wieder absolut mit dem Gesetzestext überein. (LD)

Bäuerliche Bürgschaftsgenossenschaft des Kantons Freiburg

Die Tätigkeit der Bäuerlichen Bürgschaftsgenossenschaft des Kantons Freiburg bezog sich im Jahr 2021 auf die Vergabe von Bürgschaften an Landwirte zur Sicherstellung ihrer Kredite für den Kauf von Inventar (Starthilfen) sowie die Finanzierung von neuen Ökonomiegebäuden oder deren Erweiterung. So wurden im Jahr 2021 Bürgschaften für drei Starthilfen im Umfang von Fr. 480'000.– gesprochen sowie drei Kredite für die Erweiterung von Viehställen für Jung- und Milchvieh für Fr. 580'000.– und einen neuen Milchviehstall mit Fr. 368'000.– neu verbürgt. Die im 2021 neu eingegangenen Bürgschaften belaufen sich somit auf Fr. 1'428'000.–. Nach den ordentlichen Rückzahlungen von Fr. 1'488'948.–, der Entlassung von sieben Bürgschaften mit der Schlusszahlung von insgesamt Fr. 231'903.–, belief sich die am 31.12.2021 verbürgte Summe auf Fr. 12'537'909.–. Inbegriffen sind Fr. 533'444.–, die 20 % der ver-



GESCHÄFTSFÜHRUNGEN

bürgten Bankkredite entsprechen und als Garantie für die Sicherstellung der Zinsen dient. Diese 20 % wurden zwar seit Beginn der Gründung der Genossenschaft verbürgt, jedoch in diesem Jahr zum ersten Mal im Geschäftsbericht ausgewiesen. Im vergangenen Jahr hat der Verwaltungsrat an vier Sitzungen die anfallenden Geschäfte abgewickelt, wovon zwei als Videokonferenzen. Die Generalversammlung konnte im «Maison du Gruyère» in Pringy abgehalten werden.

Interessant zu sehen ist, dass von den vier Bürgschaften für Ökonomiegebäude deren drei im Baurecht gebaut wurden. Der Trend, dass die Pächter anstelle der Eigentümer die Gebäude selber finanzieren setzt sich somit fort und verstärkt sich noch. Mit diesen Verträgen sichern sich die Pächter allerdings lange Pachtverträge, die eine genügend lange Laufzeit ausweisen, um diese Investitionen in einer vertretbaren Zeit abschreiben zu können. Diese langen Pachtverträge sind oftmals die Eintrittstüre für den späteren Erwerb der Liegenschaft durch den bewirtschaftenden Pächter. (BA)

Vereinigung für den Landwirtschaftlichen Betriebshelferdienst (SECADA)

Das Jahr 2021 der Freiburgischen Vereinigung für den landwirtschaftlichen Betriebshelferdienst war mit dem Vorjahr vergleichbar. 82 % der Einsätze waren «dringlicher Natur» (74 % vor der Pandemie). Anfragen für Ferienvertretungen gingen kaum ein. Die Auflagen und Beschränkungen im Zusammenhang mit COVID-19 hielten die Landwirte davon ab, freie Tage zu planen. Die Vereinigung verzeichnet eine leichte Zunahme der Anfragen für Hilfeinsätze, d. h. 84 Einsätze im Laufe des Jahres 2021 (81 im Jahr 2020). Hingegen nahm die Anzahl der geleisteten Einsatzstunden mit 8'851 Stunden ab (9'097 im Jahr 2020).

Beim Familienhelferdienst gingen dieses Jahr neun Anfragen ein, gegenüber fünf im Vorjahr. Die Helferinnen arbeiteten während 474 Stunden, gegenüber 308 vor der Pandemie. Die Landwirte können diesen Dienst ebenfalls für regelmässige Familienhilfe über eine längere Zeit in Anspruch nehmen.

Wie im letzten Jahr arbeitet ein Betriebshelfer 60 % beim landwirtschaftlichen Betriebshelferdienst. Alle anderen Betriebshelfer haben Verträge als temporär Angestellte. Die SECADA beschäftigte insgesamt 31 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 7 Frauen und 24 Männer. Die Vereinigung, die auf Facebook aktiv ist «Secada dépannages agricoles fribourgeois», sucht ständig Personen, die bereit sind, die Bewirtschafter zu unterstützen und ihnen zur Hand zu gehen. Junglandwirtinnen- und -landwirte, die ihre Ausbildung abgeschlossen haben sowie alle qualifizierten Personen können sich gerne bei der Geschäftsstelle für punktuelle Hilfeinsätze melden.

Landwirte, die noch nicht Mitglied der Vereinigung sind, können die Geschäftsführung unter 026 467 30 22 kontaktieren, um sich anzumelden. Benötigte Einsätze werden in der Folge prioritär und zu Vorzugstarifen behandelt.

Die Jahresrechnung 2021 der Vereinigung schliesst wiederum mit roten Zahlen. Ab 2022 hofft die SECADA, das Defizit dank der auf Fr. 100.– angehobenen Mitgliederbeiträge für einen Dienst und auf Fr 150.– für beide Dienste (landwirtschaftlicher Dienst und Familienhelferdienst) sowie dank der jährlichen Unterstützung durch den Staat Freiburg ausgleichen zu können. (CZP)

Klub der Freiburgischen Jungzüchter

Im Jahr 2021 organisierte der Klub die 31. Ausgabe der nationalen Viehausstellung «Junior Bulle Expo». Diese national anerkannte Veranstaltung würdigt rund 550 Rinder von hoher genetischer Qualität. Diese Post-COVID-Ausgabe ermöglichte es den Züchtern, sich an einem Wochenende zu treffen. An der Tombola konnten zahlreiche Lebendpreise gewonnen werden; die glücklichen Gewinner wurden während der Preisübergabe bekannt gegeben. Im Laufe des Jahres hatten die Mitglieder entweder an der Schweizerischen Jungzüchterschule oder am Jahresausflug des Klubs Gelegenheit, ihre Leidenschaft für die Zucht mit Fachpersonen und ausgewiesenen Züchtern zu teilen. (LD)

GESCHÄFTSFÜHRUNGEN

Terroir Fribourg

Das Berichtsjahr 2021 war geprägt durch den Abschluss von zwei Grossprojekten und einem Präsidentenwechsel.

Nachdem wir im Frühling 2021 noch auf eine Rückkehr zur Normalität gehofft hatten, mussten wir uns erneut anpassen und bis anfangs Sommer weiter gedulden. Unsere Generalversammlung musste einmal mehr auf dem Korrespondenzweg durchgeführt werden. In diesem Rahmen ging im Mai der Präsidentenwechsel über die Bühne. Wir haben die Kilbi der Unternehmen genutzt, um Daniel Blanc ein Diplom mit der Ernennung zum Ehrenpräsidenten zu überreichen und ihm für sein über 20-jähriges Engagement für unsere Vereinigung zu danken. Am selben Tag wurde Christian Deillon, dem Präsidenten der Interprofession Charcuterie AOP, der gleichzeitig der neue Präsident von Terroir Fribourg ist, das Zertifikat für die geschützte Ursprungsbezeichnung AOP für den Jambon de la Borne überreicht.

Mittlerweile sind über 800 Produkte zertifiziert. In diesem Zusammenhang haben wir mit unserer Kampagne «Je suis Fribourgeois» erneut verschiedene Kommunikationsmassnahmen durchgeführt.

Im Juni haben wir die Charta für die Freiburger Gemeinschaftsgastronomie lanciert. Die Charta stützt sich auf drei Pfeiler: regionale und saisonale Produkte, Nachhaltigkeit und Förderung einer gesunden Ernährung. Das Projekt war ein Erfolg dank der Unterstützung von Staatsrat Didier Castella und Urs Zaugg, denen wir herzlich danken.

Ende August veranstalteten wir gemeinsam mit dem Freiburger Tourismusverband im Broyebezirk eine Pressekonferenz, an der wir die Kommunikationskampagne «Herbst und Genuss» vorstellten. Die Werbung verbindet Tourismus und Terroir anhand von sieben Videos, in denen je ein Reiseziel und ein Produkt je Bezirk vorgestellt werden. Ziel der Kampagne war es, unseren Kanton als Gastrodestination zu positionieren.

Der Herbst 2021 war gekennzeichnet durch einen Aufschwung der Aktivitäten, auch wenn noch eine

gewisse Angst zu verspüren war. Unter diesen Vorzeichen haben wir an der Gastromesse «Salon Suisse des Goûts et Terroirs» teilgenommen. Wir haben den Anlass dazu genutzt, um unser Buch über Freiburger Gemüse vorzustellen. Das Buch präsentiert 28 Gemüse, 28 Produzenten und 28 Rezepte, mit denen die Spitzenprodukte aus unserem Kanton besser bekannt gemacht werden sollen. (PAB)

Freiburgischer Alpwirtschaftlicher Verein

Nach zwei Jahren, in denen die Aktivitäten stark von der Gesundheitskrise und ihren restriktiven Tagungsbedingungen geprägt waren, kehrten die Veranstaltungen des Freiburgischen Alpwirtschaftlichen Vereins (FAV) im 2022 fast zum normalen Programmablauf zurück. Aufgrund der Ungewissheit über die Personenkontakte zu Beginn des Jahres wurden die Winterkurse jedoch abgesagt. Der Rest des Jahres verlief glücklicherweise unter günstigen Bedingungen für den persönlichen Austausch.

Der Vorstand traf sich viermal, um die Entwicklung der Alpwirtschaft in unserem Kanton zu besprechen. Der traditionelle Ausflug fand im Juli im Kanton Bern statt. Er führte die Teilnehmenden von der Lenk ins Diemtigtal mit Besuch der Alp Seeberg und weiter zum Restaurant Wirieblick in Horboden, bevor es zurück nach Freiburg ging. Die Vergabe von Beiträgen für verschiedene Renovierungs- und Bauarbeiten auf Alpen sowie die Zuteilung von Beiträgen aus dem Fonds Goetschmann für verdiente Bergbauernfamilien wurden im Vorstand diskutiert. Der FAV führte dieses Jahr die Alpinspektion in der Zone XVIII «Schwyberg» in den Gemeinden Plaffeien, Plasselb und Val-de-Charmey (Sektoren Cerniat und Charmey) durch. Die sonst eher recht feuchten Alpen und Wälder in der besuchten Region mit vielen Mooren und Hochmooren litten besonders unter der Sommertrockenheit 2022.

Sehr viele Alpen litten in den Monaten Juli und August unter der Trockenheit. Die meisten Betriebe wurden über die Strasse mit Wasser versorgt,



GESCHÄFTSFÜHRUNGEN

einige wurden von privaten Helikoptern oder der Schweizer Armee beliefert.

In den meisten Alpenregionen des Kantons Freiburg sind zahlreiche Wildschweinschäden zu verzeichnen. Der Jagddruck und die Abschüsse durch den Kanton bei Schäden reichen nicht aus, um die Ausbreitung der Wildschweine in neue Gebiete zu begrenzen. Um eine grössere Einheitlichkeit bei der Entschädigung von Wildschäden zu erzielen, wird die Ende 2021 genehmigte kantonale Richtlinie zur Regelung der Entschädigung und der Vorbeugung von Wildschweinschäden im Landwirtschaftsbereich auch für die Entschädigung von Weiden und Sömmerungsgebieten angewendet. (FM)

Freiburgischer Pächterverband

Der Freiburgische Pächterverband hielt Anfang April seine Jahresversammlung ab. Dabei beschlossen die versammelten Mitglieder die Auflösung des Kantonalverbandes, dessen Mitglieder somit automatisch dem Schweizerischen Pächterverband angeschlossen sind. Eine Sektion, die mit Ausnahme von Neuenburg und unter Einbezug des Berner Juras die Westschweizer Kantone umfasst, steht den Mitgliedern für Fragen im Zusammenhang mit der Pacht zur Verfügung. Robert Zurkinden und Gilles Cretigny werden die Westschweizer Pächter im nationalen Verband vertreten. Künftig wird das ständige Sekretariat des Schweizerischen Pächterverbandes von der Freiburgischen Landwirtschaftskammer betreut. Der Schweizerische Pächterverband möchte die Mitgliedschaft auf Landwirte ausweiten, die nur Pächter landwirtschaftlicher Parzellen sind.

Ein signifikanter Anteil von Landwirten im Kanton Freiburg, die im familiären Rahmen keinen Nachfolger haben, verfügt über landwirtschaftliche Grundstücke, die im Sinne des bäuerlichen Bodenrechts einen landwirtschaftlichen Betrieb bilden. Eine Verpachtung des landwirtschaftlichen Betriebs unterliegt gewissen gesetzlichen Auflagen. Erstens untersagt das Gesetz die parzellenweise Verpachtung seines Betriebs ohne vorherige Genehmigung durch die kantonale Be-

hörde für Grundstückverkehr. Schliesslich muss auch die Höhe des Pachtzinses selbst von der Behörde genehmigt werden, und die Dauer des Pachtvertrags darf nicht unter neun Jahren liegen. Die drei genannten Punkte stellen nur eine Auswahl der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Verpachtung landwirtschaftlicher Betriebe dar. Der Dienst Expertisen und Schätzungen des FBV steht sowohl Eigentümern als auch künftigen Pächtern zur Berechnung des zulässigen Pachtzinses, der Ausarbeitung des Pachtvertrags oder für eine Bestandsaufnahme zur Verfügung. (GK)

Freiburgische Vereinigung der Zuckerrübenpflanzer

Die Generalversammlung 2021 der Freiburgischen Vereinigung der Zuckerrübenpflanzer musste aufgrund der Corona-Pandemie wiederholt auf dem Korrespondenzweg abgehalten werden.

Neben einem meteorologisch überaus anspruchsvollen Jahr, wurde das 2021 durch zahlreiche andere Ereignisse und Gegebenheiten geprägt.

Der Vorstand hat sich besonders den Themen rund um den Pflanzenschutz, den Agrarinitiativen vom 13. Juni 2021, der Krankheits- und Schädlings-situation sowie deren Bekämpfungsstrategien, dem politischen Umfeld und den Rahmenbedingungen angenommen. Besonderes Augenmerk galt der Anbaubereitschaft und der Flächenerhaltung auf dem Kantonsgebiet.

Zum ersten Mal kam im Herbst der Fonds zur Unterstützung der Freiburger Zuckerrübenpflanzer zur Anwendung. Wegen der tiefen Durchschnittserträge von 61,44 t/ha fielen auch die Flächenbeiträge moderater aus als budgetiert. Im Fond befanden sich Fr. 551'516.–, welche auf 1'122 ha aufgeteilt wurden. Der ausbezahlte Flächenbeitrag belief sich somit auf Fr. 491.50/ha. Der daraus resultierende Mehrerlös betrug im Durchschnitt Fr. 247.–/ha.

Die Aussichten auf dem Zuckermarkt, der politische Rückhalt sowie die Zuchtfortschritte bei neuen Rübensorten stimmen uns zuversichtlich für die kommenden Anbaujahre. (JE) •

KOMMISSIONEN DES FBV

Bienenkommission

Die Bienenkommission des FBV hat im Jahr 2021 zweimal getagt, Mitte April und Mitte November. Besondere Aufmerksamkeit wurde der Gesundheit der Bienen gewidmet. Die Kommission konnte feststellen, dass die Bienen den Winter 2020/2021 im Allgemeinen gut überstanden hatten. Leider gab es dennoch einige Verluste von Bienenvölkern aufgrund von Nosema, einer Verdauungskrankheit der Bienen. Wahrscheinlich handelte es sich um Rottannenhonig, der im letzten Sommer nicht vollständig geschleudert werden konnte. Die Varroamilbe bleibt der grösste Feind der Bienen. Der Kampf gegen sie ist endlos. Gefährlich sind vor allem die Viren, die sie auf die Bienen übertragen. Die Honigernte war im Jahr 2021 praktisch inexistent.

Um den Pflanzenschutz des Raps zu verringern, hatte Grangeneuve einen Versuch mit Blühstreifen angelegt, der leider von Wühlmäusen zerstört wurde. Um wirksam zu sein, müssen diese Blühstreifen für die Schädlinge attraktiver sein als der Raps. Die Bekämpfung des Feuerbrands ist seit 2020 weniger streng, da die Bundesverordnung geändert wurde. So ist beispielsweise die vollständige Entfernung befallener Bäume nicht mehr zwingend vorgeschrieben; ein Gesundheitsschnitt wird toleriert. Um das Verständnis zwischen Förstern und Imkern zu verbessern, wurde von unserer Kommission ein Besuch am Bienenstand für Forstarbeiter organisiert. Das Team des 3. Forstkreises, Bulle, besuchte ein Bienenhaus. Die Forstarbeiter folgten den Erklärungen der Imker mit grossem Interesse. (BA)

Steuerkommission

Zur Steuerkommission des FBV gehören Vertreter des Freiburger Bauernverbandes, der kantonalen Steuerverwaltung, von Grangeneuve sowie des privaten Treuhandsektors. Die Mitglieder trafen sich Ende 2021, um aktuelle Steuerthemen in Verbindung mit der Landwirtschaft zu besprechen. Auf der Traktandenliste der Steuerkommission FBV 2021 standen der Austausch allgemeiner Informationen zu den Diensten und Institutionen, etwa dem Fortschritt der Abschluss- und Veranlagungs-

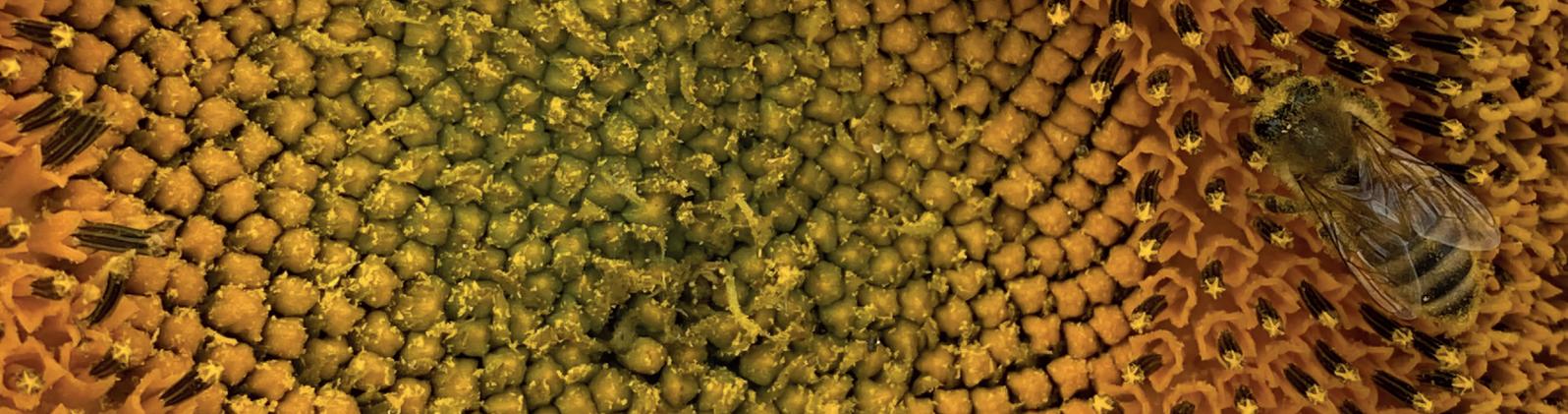
arbeiten sowie mehreren steuertechnischen Themen. Letztere wurden pragmatisch behandelt, damit eine konstruktive Zusammenarbeit erfolgen kann. Zu solchen Themen gehören insbesondere die Behandlung von Buchverlusten bei der Hofübergabe zum Ertragswert und auch die Auswirkung kumulierter Abschreibungen auf Solarmodule.

Im Jahr 2022 wurde der kantonale Steuersatz von 98 % auf 96 % gesenkt. Diese Herabsetzung der Kantonssteuer kommt allen Steuerpflichtigen zugute, ohne jedoch die Berechnung der Gemeinde- und Kirchensteuer zu beeinflussen. Ab dem Jahr 2022 wird die in Artikel 37, Abs. 6 DStG vorgesehene Herabsetzung der Steuer um 50 % geändert (weitere Informationen vgl. Abschnitt Steuern in der Landwirtschaft). Für die Steuerperiode 2021 wurde der Inventarwert der Kuh von Fr. 2'400.– auf Fr. 2'600.– angehoben. (MB)

Berufsbildungskommission und Freiburgerische Kommission für überbetriebliche Kurse in der Landwirtschaft

Bis zum Abschluss der Revision der Grundausbildung im Berufsfeld Landwirtschaft, wenden die Kommissionen die aktuellen Bildungspläne an. Eine Umsetzung der neuen Ausbildung ist im besten Fall vor dem Schuljahr 2024 zu erwarten. Der Übergang zu einem Ausbildungsmodell mit drei Jahren Grundausbildung und einem Jahr Orientierungsphase ist für den FBV nicht zufriedenstellend, denn eine 4-jährige Ausbildung wird vom Vorstand der AGORA unterstützt. Der FBV ist für eine einheitliche Ausbildungsdauer von vier Jahren, die den wachsenden Herausforderungen und Anforderungen an die landwirtschaftlichen Betriebsleiter gerecht werden soll.

Die überbetrieblichen Kurse wurden im Jahr 2022 von der OdA AgriAliForm evaluiert. Die OdA des Berufsfelds Landwirtschaft begrüsst das sehr gute Funktionieren und die Durchführung der Kurse im Kanton Freiburg. Diese Feststellungen sind das Ergebnis einer sehr guten Zusammenarbeit zwischen dem FBV und Grangeneuve bei der Organisation der Kurse, deren Finanzierung der Berufsbildungsfonds des FBV trägt. (FM) •



KOMMISSIONEN DES FBV

Bienenkommission

Andrey Beat, FLK, Sekretär

Chassot André, Grangeneuve

Jacquat Anne-Claude, Corserey, Präsidentin

Jaquet Yves, Kant. Bieneninspektor, LSVW

Kamm Valentine, 3. Forstkreis, Bulle

Ruggli Dominique, Grangeneuve

Steuerkommission

Andrey Beat, FLK

Bovet Marc, FLK

Castella Benoît, Grangeneuve

Glauser Fritz, FBV

Losey Michel, Sévaz

Maillard Cédric, Grangeneuve, Sekretär

Ménétrety Frédéric, FLK

Remy André, FLK, Präsident

Sturny Heribert, Grangeneuve

Berufsbildungskommission

Bise Philippe, Murist

Carrard Serge, Châtillon

Favre Edgar, Le Crêt

Linder Werner, Düdingen

Mauron Eric, Autafond, Vize-Präsident

Ménétrety Frédéric, FLK, Sekretär

Overney Frédéric, Rueyres-Treyfayes

Pochon Olivier, Châtillon

Rouiller Philippe, Romont, Präsident

Schafer Thomas, Überstorf

Schöpfer Lukas, St. Antoni

Monney Laurent, Grangeneuve, Gast

Ruggli Dominique, Grangeneuve, Gast

Freiburgische Kommission für überbetriebliche Kurse in der Landwirtschaft

Linder Werner, Düdingen

Mauron Eric, Autafond

Ménétrety Frédéric, FLK, Sekretär

Overney Frédéric, Rueyres-Treyfayes

Rouiller Philippe, Romont, Präsident

Schafer Thomas, Überstorf

Monney Laurent, Grangeneuve, Koordinator

FLK: *Freiburgische Landwirtschaftskammer*

LSVW: *Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen*

Stand der Mitglieder Ende Oktober 2022